

# Zierles Blatt

Nr. 279

Dienstag, den 1. Dezember

1931

## Aus dem Gerichtssaal

Bericht aus dem Geschworenen des Schwurgerichts Dresden in der 6. Tagung des Jahres 1931. 1. Herr Tischler Ernst Hermann Schubert in Dresden, 2. Herr Kaufmann Otto Sklarz Robert Altmann in Dresden-Laußnitz, 3. Herr Dr. phil. Hermann Adolf Quaas in Döbeln, 4. Herr Konsistorialrat Otto Winkler in Laubach bei Wilsdruff, 5. Herr Oberlehrer Paul Winkler in Pirna-Süd, 6. Herr Stadtrat Friedrich Ehm. Erfurt in Jena.

\*

**Gegen Butterfälschung ins Gefängnis.** Kleinstes Tafelbutter, geschnitten Marke "kleinstes Butterstückchen als Aufschrift, die der Buttergroßhändler Volmar Schulenburg am Juli bis September 1931 in den Handel brachte. Wie sich bei chemischen Untersuchungen herausstellte, war diese Butter zu ¾ mit Paraffin gefälscht worden. Am 2. September setzte er sein Gewerbe ab, um nach zwei Tagen neu damit zu beginnen. Schulenburg zieht sich jetzt wegen Butterfälschung vor dem Landgericht verantworten. Der 38jährige Angeklagte, der früher in der keramischen Branche gearbeitet hatte, war voll gesund und will sich nicht gehandelt haben. Er hat wöchentlich ca. 2 Rentner dieser verfälschten Butter verkauft. Die noch vorgefundene Butter wurde beschlagnahmt und an das Krankenhaus zu Parapariepreisen verkauft. — Der Verteidiger im Anklage bezichtigte diese Butterfälschung als eine tolle Sache, forderte strenge Strafmaßnahmen und Unterlassung des Gewerbes und das Gericht kam diesem Erfuchen nach. Der Angeklagte erhielt wegen Vergehens gegen das Lebensmittelgesetz, in Zusammenhang mit Bezug vier Monate Gefängnis und Tragung der Entschädigungskosten. Ferner wurde dem Angeklagten die Führung eines Lebensmittelgeschäfts untersagt.

\*

### Das braune Hemd als rotes Tuch!

Am 3. Juli begab sich der Wärter Ullmann, Mitglied der NSDAP, in Uniform zu einer Versammlung auf der Radrennbahn. In der geisterhaften Straße, als er im Betrieb war, auf der Radrennbahn aufgestellt, wurde er von dem 28-jährigen zehnmal vorverurteilten Arbeiter Willy Stanneck mit den Seiten angepöbelt: „Sie ein Arbeitserbauer! Roter Idiot! Hant ihm ein paar in die ...“ Wenn bewahrte vollkommen seine Ruhe, es wäre es lebenslang zu tönen Auftreten gewesen. Stanneck musste jetzt wegen Übertreibung der Notverordnung (Aufzehrung zu Gesellschaftskosten) und Beleidigung vor dem Gemeinsamen Strafgericht erscheinen. Der Angeklagte will sich über die Uniform und die Orden darauf geärgert haben, gerufen habe die Worte ein anderer. Diesen berühmten beiden Unbekannten ließen weder Staatsanwaltschaft noch Gericht gelten. Im Einklang mit der Staatsanwaltschaft verurteilte das Gericht den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis. In der Urteilsbegründung hob der Richter hervor, daß es heute keine politische Gegner als Freiwillig zu bezeichnen. Bei diesen Übertreibungssätzen kann man mit Bestrafungstheorie nicht durch, sondern müsse die Abschreckungstheorie anwenden. Nach Ausführungen des Kriminalbeamten steht Stanneck als ein Butcher, der dann ein anderes für sich wählen läßt.

\*

### Unterschlagungen an Blinden.

Ein in mehr als einer Beziehung merkwürdiger Prozeß wurde am Sonnabend in leichter Sitzung vor dem Sächsischen Disziplinarhof in Dresden verhandelt. Der Volksschullehrer Ernst Richard Neffler in Crimmitschau hatte gegen einen Urteil der Disziplinarkammer Bezug eingelegt, daß ihm zur Dienstentlastung verweilt, ihm aber auf 5 Jahre ein Überzeuggeld belassen hatte. Die Berufung Nefflers richtete sich nur gegen die Beurteilung der Rente auf 5 Jahre, während er sich mit der Dienstentlastung abstand. In der Verhandlung vor dem Disziplinarhof sprach sich der Anklagevertreter, Neffler infolge einer mißverstandenen Aufführung über die Bezüge, die dem Angeklagten aus der Angestelltenversicherung zu seinem Gunsten aus. Der Disziplinarhof aber verwies nach kurzer Beratung die Berufung Nefflers. Es liege kein Anlaß vor, so sagte er in der Begründung. Neffler ein längeres Überzeuggeld zu gewähren, weil die Schwere der Tat eine weitere Milde nicht zulasse. Neffler habe sich jahrelang an ihm autoritären Geldern vergrißt. Dabei habe es sich um Gelber eines Blindenvereins gehandelt, also um das Vermögen von Deuteln, die es nicht selbst verwenden können. Sie hätten Neffler ein besonderes großes Vertrauen entgegengebracht, er aber habe es in der schmählichsten Weise mißbraucht. Er habe sich auch teineswegs in Not befinden, sondern sich an den Geldern vergrißt, um rechtzeitig in der Lotterie spielen zu können. Der Disziplinarhof könne sich der Meinung des Anklagevertreters nicht anschließen. Der Angeklagte gehörte zu den Beamten, die an sich der sozialen Versicherung (Angestelltenversicherung) unterliegen. Sie seien nur deshalb von Beiträgen frei, weil sie, so lange sie sich im Staatsdienst befinden, eine auskömmliche Lebenshaltung hätten. Sobald diese ende, trete ohne weiteres die Versicherungspflicht wieder ein, und die Anstellungsbefreiung habe dann die Verpflichtung, auf eine gewisse Zeit die Beiträge zur Versicherung nachzuzahlen. Ab dann trete die Angestelltenversicherung wieder in Kraft. Diese Rechte, die der Angeklagte auf Grund seines Versicherungsvertrages habe, könnten ihm nicht vom Disziplinarhof überkannt werden. Dem Angeklagten mehr anzumelden, als es die Disziplinarkammer getan habe, liege kein Anlaß vor.



Zitherkonzert

In zahlreichen Vereinen wird heute noch die Kunst des Zitherspiels geübt. Neben dem musikalischen Verständnis, das bei jeder ausübenden musikalischen Betätigung vorausgesetzt ist, erfordert die Kunst des Zitherspiels vor allem auch große technische Handwerklichkeit. —

## Prozeß Sklarz

### Scholz als Zeuge

Bürgermeister Scholz wurde zunächst unter Auslegung der Beleidigung über seine persönlichen Beziehungen zu den Sklarz's befragt.

Er sagt aus: Ich habe persönliche Beziehungen zu den Sklarz's nicht gehabt. Ich habe Max Sklarz kennengelernt. Leo Sklarz hat in einer Gerichtsverhandlung gesagt, ich sei ihm auch vorgestellt worden; daran kann ich mich nicht erinnern. Max Sklarz habe ich in einer Gesellschaft bei Rosenthal und auf dem Pressball 1929 gesehen.

Vorsitzender: Sind Sie bei Max Sklarz im Geschäft gewesen? Zeuge: Niemals. Ich habe niemals bei Sklarz gekauft und bin auch nicht prominenter Besucher bei Rieburg gewesen, wie behauptet wurde.

Vorsitzender: War Max Sklarz bei Ihnen? Zeuge: Nicht, daß ich wüßte. Ich habe mit den Vertragsgeschäften nichts zu tun gehabt, weil ich nicht im Aussichtsrat der RAG. und VAG. war. Vorsitzender: Und wie war es auf dem Pressball? Zeuge: Ich kann darüber nichts anderes aussagen als früher.

Im Laufe der Vernehmung teilte der Verteidiger mit: Wir sind eben von einem Pressevertreter die Mitteilung gemacht, daß sich Schünning heute erschossen hat. (Wir haben hierüber in einem Teile der gestrigen Auffrage schon berichtet.) Es entsicht im Saal eine große Bewegung. Willy Sklarz ruft: „Für uns ist es traurig, daß auf diese Weise unsere Unschuld nicht bewiesen wird.“ Leo und Willy Sklarz ... brohend erhobener Faust zu

Scholz: „Sie haben ihn auf dem Gewissen!“ Vorsitzender: „Wenn Sie sich nicht anständig benennen, Gebrüder Sklarz, dann werden Sie hinausgeschmissen.“

Scholz: „Ich habe Ihnen auf dem Gewissen!“ Vorsitzender: „Wenn Sie sich nicht anständig benennen, Gebrüder Sklarz, dann werden Sie hinausgeschmissen.“

Nach der Vernehmung des Bürgermeisters Scholz wurde der Stadtfärmmer a. D. Dr. Karling als Zeuge ausgerufen. Seine Vernehmung ergab nichts Neues.

Der nächste Zeuge, der ehemalige Syndikus und städtische Bürgermeister Dr. Lange erklärte, er habe Rieburg schon immer für verdächtig gehalten und sei auch für ein Vorsehen gegen ihn gewesen. Von dem mit den Sklarz's abgeschlossenen Monopolvertrag habe der Magistrat keine Kenntnis erhalten, da ein Bürgermeister und ein Magistratsmitglied rechtsgültig einen Vertrag abschließen könnten, ohne den Magistrat davon zu verständigen.

Theoretisch sei es möglich, daß auf diese Weise hinter dem Rücken des Magistrats das Rathaus veranlaßt werden könnte,

worauf der Verteidiger bemerkte: „Da kann man ja noch von Glück sagen, daß nicht noch mehr passiert ist.“ Oberbürgermeister Böhjel sei geradezu vertrauensvoll gegenüber den Personen gewesen, die sich im gegenüber als geschäftstüchtig hinzustellen wußten.

Der nächste Zeuge ist der sozialdemokratische Stadtbauherr Nydahl, der die Frage des Stadtbauherrn, ob er einmal von den Sklarz's Geld bekommen habe, verneint. Oberstaatsanwalt Freiherr v. Steinacker hält Nydahl aber vor, daß Leo Sklarz in der Voruntersuchung behauptet habe, Nydahl mehrmals 300 bis 400 Mark neuerlich zu haben, die er aber nie-



Kinder als Bastler

Die modernen Baukästen für Kinder sind in ihrem Material so ausgezeichnet konstruiert, daß die kleinen Baumeister und Techniker die schwierigsten Modelle fertigen können. Rücksichtige Anleitungen führen die Kinder von einfachen Sujets bis zu den Nachbildungen der Meisterwerke der Technik. Kein Wunder, daß in unserem Zeitalter des technischen Fortschritts allertypisch die Jungen und Mädchen mit heißen Löpfen an diesen Bastelsteinen sitzen.

„Kinder sind kleine Erwachsene.“

imal zurückgehalten habe. Der Verteidiger schickte darauf Stadtbauherr Nydahl aus dem Saal, um Leo Sklarz darüber einem eingehenden Verhör zu unterziehen. Leo Sklarz meint, daß in der Voruntersuchung seine Worte falsch ausgelegt worden seien. Mit Nydahl habe er neuerdings nicht mehr gesprochen.

Von der Staatsanwaltschaft wird ihm vorbehoben, daß er kürzlich beobachtet worden ist, wie er mit Nydahl in einer dunklen Ecke des Kriminalgerichts sehr eingehend verhandelt habe.

Nydahl, wieder hereingezogen, behauptet zunächst, vor der Amerikareise das letztemal mit Leo Sklarz gesprochen zu haben, gibt aber ein Zusammentreffen vor einigen Monaten zu, bestätigt sich weiter, daß er kürzlich in Moabit mit Leo Sklarz gesprochen hat, und bestreitet nur, daß das eine dunkle Ecke gewesen sei.

### Betrühte Brandstifter

Vor dem Schwurgericht Freiberg hatte sich der 38-Jährige, wiederholte wegen Brandstiftung vorbestrafte Bäckerhilfsleute Schubert wegen Brandstiftung und Beamtentötigung verantworten. Schubert war Insasse der Bezirkssankt Hilbersdorf. Aus Rache darüber, daß für ihn ein Beschwerdeschreiben an das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium nicht abgefandt wurde und weil man auf ein besonders anmahnendes Schreiben, dessen Inhalt den Tatbestand der Tötigung aufwies, nicht reagierte, bediente er das Gebäude der Anstalt, in welchem die Seiffabrik untergebracht war, in Brand. Der Anfall wurde dadurch ein Schaden von 625 000 Mark verursacht. Schubert wurde zu sechs Jahren drei Monaten Zuchthaus und zehn Jahren Ehrenverlust verurteilt. Außerdem wurde auf Steillung unter Vollzugsaufsicht erlassen. Ein anderer Insasse der Bezirkssankt Hilbersdorf erhielt einen Monat Gefängnis, welche Strafe als durch die Untersuchungshaft verbüßt gilt.

### Zum Selbstmord des Generaldirektors Schünning

Von der „Behala“ werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Schünning hat einen Brief an seine Frau hinterlassen, in dem er ihr mitteilt, daß er nicht mehr imstande sei, das Leben zu ertragen, nachdem die Dinge für ihn eine solche Wendung genommen hätten. Er ziehe es deshalb vor, freiwillig den Tod zu suchen. — Dann begab er sich in sein Schlafzimmer, stellte sich vor den Ankleidespiegel und jagte sich eine Kugel in die rechte Schläfe. Der Schuß muß sofort tödlich gewirkt haben, denn als die Haushälterin nach einiger Zeit zurückkam, fand sie Schünning lieblos in seinem Blute liegend vor. Seine Leiche wurde von der Staatsanwaltschaft Potsdam, die für Kleinmachnow zuständig ist, beschlagenahmt. Der Grund für den Selbstmord Schünning's ist wahrscheinlich in den Folgen seiner Aussage im Sklarz-Prozeß zu suchen. Am 20. November mußte Schünning in einer Vernehmung angeben, daß er von Sklarz Betriebsfördergelder in Höhe von 10 000 Mark angenommen hatte. Daraufhin wurde Schünning am Freitag vom Aussichtsrat bis auf weiteres von seinen Gehölden als Generaldirektor der „Behala“ entbunden. Bissher hat Staatsanwaltschaftsdirектор Weihenberger im Zusammenhang mit dem Sklarz-Prozeß noch kein Verfahren gegen Schünning eingeleitet, doch wäre dies in wenigen Tagen wohl geschehen.

### Brandstifter und Expressen zu 15 Jahren Haftstrafe verurteilt

Am Montag wurde der Bandenwirtschaftliche Heinrich Erdmann aus Südbek wegen Verbrennung der Brandstiftung in elf Fällen, wegen Vergehens der Brandstiftung in einem Falle sowie wegen Verbrennung der verdeckten Expressung in einem Falle zu einer Gesamtstrafe von 15 Jahren Haftstrafe und zur Entziehung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Außerdem werden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von zehn Jahren aberkannt. Auch wurde auf die Qualifizierung der Polizeiausübung erkannt.

Heinrich Erdmann war beschuldigt, im Laufe der vergangenen Jahre zahlreiche Brände in der Umgebung von Südbek, vor allem in Genthin und Böbbitz, böswillig angelegt und den Geschädigten zum Teil vorher Drohbriefe geschriften zu haben. Der Angeklagte, der bei seinen ersten Vernehmungen durch die Kriminalpolizei die Brandstiftungen zugegeben und sich auch als den Schreiber der Drohbriefe bekannt batte, widerrief seine Geständnisse, als die Staatsanwaltschaft Anklage gegen ihn erhoben hatte. In der heutigen Verhandlung bestritt er ebenfalls die Brandstiftungen, gab jedoch zu, einige Drohbriefe verschickt zu haben, und zwar weil ihn der Gedanke gereist habe, daß die Zeitungen „Oriente des Brandstifters“ bringen würden.

### Die Verzögerung.

Von dem Gericht einer märkischen Kleinstadt wurde dieser Tage ein 19-jähriger Vorwärts zu 7½ Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er bei seinem Dienstherrn eingebrochen und dabei dessen Frau bestialisch misshandelt hatte. Das Motiv des Einbruchs war in erster Linie nicht Hab und Sich, sondern Angst vor einem belangloren Streit. Als der Delinquent, ein unbescholten, kindlich wirkender Mensch, das Urteil hörte, rief er über das ganze Gesicht und erklärte, er nehme die Strafe an, denn er habe jetzt für 7½ Jahre Verzögerung.

Berüttete Jugend, die nicht mehr weiß, was sie mit dem Leben anfangen soll.